

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

56 (13.7.1825)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
Dreisam - Kreis.

Nro. 56. Mittwoch den 13. Juli 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Untergesichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Nimbürg an den in Gant erkannten Hafnermeister Georg Jakob Engler auf Dienstag den 26. Juli Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Zu Ehenningen an den in Gant erkannten Michael Jenne auf Donnerstag den 28. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zu Forchheim an den in Gant erkannten Kaver Herber Beck den 23. Juli d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Niederhausen an den in Gant erkannten Acciser Kaver Stehlin am 23. Juli d. J. auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Zu Endingen an den in Gant erkannten Bürger und Bäckermeister Joseph Bögle, auf den 12. Juli d. J. in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Zu Grenzach an den in Gant erkannten Christian Haberer, auf Dienstag den 26. Juli d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Kanzlei.

Schuldenliquidation.

(1) Die Georg Scherer'schen Eheleute von Achkarren haben gebeten, einen Zusammentritt ihrer Gläubiger zu veranlassen, um wo möglich einen Borgvertrag auf mehrere Jahre mit ihnen abzuschließen.

Zu diesem Behufe wird hiemit Tagfahrt auf Freitag den 5. August Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei sämtliche Creditoren ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und sich über die Vertrags-Vorschläge zu erklären haben.

Sollte der Versuch misslingen, und der Gantprozeß eröffnet werden, so haben die sich nicht anmeldenden Gläubiger den Aus-schluß von der Masse zu gewärtigen.

Dreisach, am 5. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schnepler.

Schuldenliquidation.

(3) Zur Schuldenliquidation der Johann Jakob Brenneis'schen Eheleute zu Map-pach haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 19. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei zugleich der Versuch zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich gemacht werden wird.

Am 14. July 1825

Die Creditoren derselben werden daher aufgefordert, an genannten Tag, und zur bestimmten Stunde dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidieren, auch über den, in Vorschlag gebracht werdenden Borg, oder Nachlassvergleich sich zu erklären; im Nichterscheinungsfalle haben sich die, etwa nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Lörrach den 2. Juli 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

Vermögens- und Schuldenliquidation.

(2) Sämmtliche Schuldner und Gläubiger des verstorbenen Kiefermeisters Johann Mayer und dessen rückgelassene Wittwe Maria, geborne Kanfinger von Altstimonswald, haben ihre Passiv- und Aktiv-Forderungen am

Mittwoch den 20. Juli d. J. Vormittags in der Behausung des Verstorbenen zu Altstimonswald, vor der Theilungskommission um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst die Posten der erstern nach der Aufschreibung im Hausbuch beurtheilt und jene der letztern bei der Vermögens- Vertheilung nicht berücksichtigt würden.

Waldkirch, den 24 Juni 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Dobel.

Ganterkenntnis und Schuldenliquidation.

(1) Gegen die Verlassenschaft des Xaver Schneider und dessen Wittwe Maria Anna Pfaff von Nordweil ist Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation dann zur Erzielung eines Borg- und Nachlassvergleiches auf

den 30. Juli d. J. in dießseitiger Amtskanzlei angeordnet worden. Deren sämmtliche Gläubiger werden demnach bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, und mit dem Befehle vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle angenommen werde, daß die Ausbleibenden rücksichtlich des Borg, und Nachlass-

vergleichs sich der Stimmenmehrheit anschließen.

Kenzingen, den 7. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfstinger.

Gant-Edikt

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des herwärtigen Amts-Unterschan Jakob Lehmann, Schreiner zu Mönchweiler ist Konkurs erkannt. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert,

den 4. August d. J. früh 9 Uhr, ihre Forderungen entweder in Person oder durch Sachverwalter vor dem Bezirksamte zu Willingen gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Willingen, den 4. Juli 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Magon.

Gant-Edikt

(3) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Kaufmann von Wehr ist Gant erkannt, und werden desselbigen Gläubiger zur Liquidierung ihrer Forderungen und zur Verhandlung über ihre Vorkaufsrechte auf

Donnerstag den 28. Juli d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden von dieser Verlassenschaftsmasse werden ausgeschlossen werden.

Säckingen, den 30. Juni 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Gant-Edikt und Schuldenliquidation

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des alt Köhlewirths Johann Böbler von Geshwend wird hiemit Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, wie auch zum Versuche eines Nachlassvergleichs, auf Mittwoch den 20. Juli d. J. angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Böbler von Geshwend haben daher an obigem Tage Vormittags 9 Uhr, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden, entweder persönlich oder durch

Handwritten signature and date: 28. Juli 1825

Bevollmächtigte in diesseitiger Amtskanzlei
gebörig richtig zu stellen, und hinsichtlich
eines Nachlasses, ihre Erklärungen zu geben,
bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile.

Schönau, am 25. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bürste.

G a n t . E d i k t .

(2) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen
Meßgers Andreas Häberle von hier
ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquida-
tion Tagfahrt auf

Freitag den 5. August d. J.
angesezt, an welchem Tage früh 8 Uhr des-
sen Gläubiger ihre Forderungen und allen-
fällige Vorrechtsansprüche entweder selbst,
oder durch Bevollmächtigte auf diesseitiger
Amtskanzlei anzubringen und zu beweisen
haben, widrigenfalls sie sonst den Ausschluß
zu gewärtigen hätten.

Haslach, den 23. Juni 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Wolf.

G a n t . E d i k t .

(2) Gegen Johann Kuegeter Tagelöh-
ner auf dem Knappenacker im Staabe
Gutach wird hiemit Gantprozeß erkannt, und
Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 30. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr auf der Amtskanzlei da-
hier anberaumt, wozu dessen Gläubiger un-
ter dem Rechtsnachteil daß sie im Richter-
scheinungsfalle von der vorhandenen Vermö-
gens-Masse ausgeschlossen werden sollen,
zur Nichtigstellung ihrer Forderungen andurch
vorgeladen werden.

Hornberg, den 30. Juni 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

A u f f o r d e r u n g .

(1) Der bei dem Großherzoglichen leichten
Infanterie Bataillon stehende Soldat Anton
Mosser von Oberschopfheim, hat sich
aus seiner Garnison ohne Erlaubniß entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen
6 Wochen daber, oder bei seinem vor-
gesetzten Commando zu stellen, widrigenfalls
gegen ihn, als bösslich ausgeiteter Unter-

than, nach den Landesgesetzen verfahren
werde.

Lahr, am 9. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

E r b v o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mo-
naten sich bei der Obrigkeit, unter welcher
ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls
dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwand-
ten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(1) Von Gochsheim der schon einige
20 Jahre abwesende Friedrich Gaukel.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Von Bannholz der seit dem Jahr
1808. abwesende Soldat Konrad Fehle.

Aus dem Bezirksamt Weinheim.

(3) Von Laudenbach der seit 1811 ab-
wesende Bürgersohn Philipp Wefel.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g .

(3) Nach dem Peter Braun von Kreen-
heinstetten auf die Ediktal-Vorladung
vom 11. September 1822. Anzeige-Blatt Nr.
73 keine Nachricht von sich gegeben hat so
wird derselbe hiemit als verschollen erklärt,
und sein Vermögen in etwa 220 fl. bestehend,
den vorhandenen Verwandten in fürsorgli-
chen Besitz gegeben.

Möstirch den 28. Juni 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g .

(2) Da der unterm 10. April v. J. edik-
talliter vorgeladene Sebastian Weickenannt
von Mingsheim, oder dessen Erben
in der anberaumten Jahresfrist sich nicht
füllt haben, so wird derselbe hierdurch für
verschollen erklärt und verordnet, daß dessen
Vermögen seinen bekannten nächsten Ver-
wandten gegen Caution's- Leistung zum für-
sorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Bruchsal, am 16. Juni 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

Verschollenheits - Erklärung.

(2) Da der unterm 14. Mai 1824. zum Empfang seines Vermögens öffentlich vorgeladene Fidel Tritschler von Neustadt sich nicht gestellt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und seinen Verwandten das Vermögen in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Neustadt, den 27. Juni 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Bekanntmachung.

(1) Jakob Günter von Wasser, seiner Profession ein Weber, hat gestern auf dem Wege von Freiburg nach Segau sein, d. d. Emmendingen 18ten Februar 1825. sub Nro. 3887 und auf ein Jahr gültig ausgestelltes Wanderbuch, welches legitimals den 15. Juni d. J. dahier visitirt wurde, verlobren.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Bitte, solches, wenn es gefunden werden sollte, hierher zu senden.

Emmendingen, am 1. Juli 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stösser.

Bekanntmachung.

(2) Bei dem Allmosen in Brombach liegen 125 fl. Kapital auf erste Hypothek gegen doppelten Verlag zum Ausleihen bereit. Die Anmeldungen sind bei dem dortigen Kirchengemeinderath zu machen.

Körrach, den 5. Juli 1825.

Großherz. Bezirksamt.
Deurer.

Bekanntmachung.

(2) Die beiden Jahrmärkte in Badenweiler werden künftighin, der erste am ersten Dienstag im Monat Juli, der andere am 28ten September, und wenn dieser auf einen Samstag oder Sonntag fällt, am nächstfolgenden Dienstag abgehalten werden, wovon hierdurch Jedermann in Kenntniß gesetzt wird.

Müllheim, den 1. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wundt.

Präklusiv - Bescheid.

(1) Alle diejenigen, welche die ihnen in den Gemarkungen Muckenschöf, Helmlingen, Ling und Hobbühn, Hohnau und Neufreitett, zulebende Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der amtlichen Aufforderung vom 5. März d. J. unerachtet, vor der zur Erneuerung der Unterpfandsbücher in vorbemerkten Ortschaften bestellten Commission in den anberaumten Terminen nicht angemeldet haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reclamationen nicht mehr gehört werden, und die dortigen Pfandgerichte werden hiermit, von aller Gewährleistung und Haftungspflicht für die nicht zur Liquidation gebrachten Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischofsheim, am 4. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Fägerschmid.

Unterpfandsbüchererneuerung.

(1) Diejenigen Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Weisweil am Rhein ansprechen, haben unter Vorlage der Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift ihre Ansprüche am 2. und 3. August d. J. auf der Gemeindefstube zu Weisweil vor der Liquidations Commission um so gewisser auszuweisen, widrigenfalls man das dortige Ortsgericht, von seiner Gewährleistung, bei allen nicht angemeldeten Vorzugs- und Unterpfandsrechten loszählen wird.

Kenzingen, am 9. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolfinger.

Unterpfandsbücher - Erneuerung.

(1) Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Lichtenau mit Graueltsbaum und Scherzheim ist für nöthig erachtet, und Liquidations Tagfahrt zur Liquidation der Vorzugs- und Unterpfandsrechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Commission also anberaumt werden.

Zu Lichtenau und Graueltsbaum im Schwanenwirthshause in Lichtenau den 8., 9., 10., 11., 12. und 13. August d. J.

Zu Scherzheim im Blumenwirthshause den 22., 23., 24. und 26. August d. J. Es werden daher alle diejenigen, welche Unterpfands- und Vorzugs-Rechte auf Liegenschaften in diesen Gemerkungen anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift, solche auf die bezeichnete Tage vor der Commission zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidations-Termins die betreffenden Pfandgerichte von ihrer Haftungspflicht und aller Gewährleistung entbunden werden sollen.

Rheinbischöfsheim, am 4. Juli 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Wiederbefähigung.

(1) Die unterm 24. September 1816. gegen die Jakob Nießer'schen Eheleute zu Stollhofen verfügte Mundtodterklärung wird andurch aufgehoben, und können daher dieselben die im Satz 513. des Landrechts genannte Rechtsgeschäfte für die Zukunft auch ohne Aufsichtspfleger wieder gültig vornehmen.

Kajatt, 24. Juni 1825.
Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Diebstahls-Anzeige und
Fabndung.

(1) Dem Müller Benedikt Thoma von Arnoldstoch, Bogerei Wittenschwand, sind in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli d. J. folgende Effekten entwendet worden:

- 1) Ein ganz neuer eiserner Spannstrif, ohne besonderes Kennzeichen, im Werth 2 fl.
- 2) Eine Spanntragkette von etwa 10 Schuh Länge, ungezeichnet. 2 fl.
- 3) Eine ditto von gleicher Länge, jedoch etwas schwächer und geringer an Gewicht 1 fl. 30 kr.
- 4) Ein ditto etwas kürzere 1 fl.
- 5) Ein Dängelgeschirr, bestehend in einem Hammer und eisernem Stock zum Schärfen der Säsen. 1 fl.
- 6) Ein Schrot- oder Stemmeisen 48 kr.

- 7) Ein Paar noch ganz gute schafwollene Mannsstrümpfe, ungezeichnet 1 fl.
- 8) Eine Tabakspfeife, bestehend aus einem ganz weißen porzellanenen Kopf, mit darum gemahlten Blumen, und beinernem Rohr. 24 kr.
- 9) Ein geringes Sackmesser mit beinernem Heft. 6 kr.
- 10) Ein roth und weiß gestreiftes schon zerrissenes Nastuch ohne Werth.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten näher signalisirten bereits in den jüngsten Anzeigs-Blättern No. 51. vom 25. Juni und No. 53. vom 2. Juli d. J. als Deserteur ausgeschriebenen Soldaten Ludwig Kaiser von Wittenschwand; und werden daher sämtliche Wohlblöbliche Behörden ersucht, auf diesen Burschen strengst fahnden, und denselben im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

Signalment.

Derselbe ist 20 Jahre alt, 5' 7'' groß, von starkem Körperbau, braunen Gesichts, graue Augen, blonde Haare, gerade Nase, von Profession ein Nagler.

Die Kleidung, die derselbe wirklich trägt kann nicht beschrieben werden.

St. Blasien, am 5. Juli 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Diebstahls-Anzeige und
Fabndung.

(1) Dem Dienstknecht des bleisigen Wafenmeisters Nepomuk Seidel, Basillus Schlatter von Oberwangen wurden Freitags den 24. v. M. aus seiner Schlafkammer folgende Effekten entwendet:

- 1) Ein Paar lange grautuchene mit schwarzem Leder besetzte ganz neue Ueberhosen, welche auf beiden Seiten mit kleinen runden erhöhten weiß metallenen Knöpfen besetzt waren, im Werth von 12 fl.
- 2) Ein Paar ganz neue Schuhe im Werth von 2 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Burschen Namens Zirtak Fein von Neuenburg am Rhein, welcher bei oberwäh-

tem Wafenmeister Seidel ungefähr ein Vierteljahr im Taglohn stand, unter obbemeldtem Tage aber seines Dienstes entlassen wurde, und sich von da entfernte.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf untern signalisirten Pürschen, so wie auf die bezeichneten Effekten zu fahnden, und ersiern auf Betreten mit Lichtern anher einzulieferen.

S i g n a l e m e n t.

Jirial Fein von Neuenburg am Rhein, etliche 30 Jahre alt, katholisch, von mittlerer Größe, untersehter Statur, hat schwarze Haare, starken halbrothen Backenbart, mittlere Nase, großen Mund, längliches Kinn, und läuft gewöhnlich gebückt.

Derselbe trug bei seinem Abgehen dahier, einen Frak von dunkelgrünem glatten Mantel, eine Kappe von einem gekräuseltem schwarzen Hundspelz und lange Hosen von weißgrauem Rubezeug.

Hüfingen, am 5. Juli 1825.

Großherzogl. Bad. K. K. Bezirksamt.
Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden aus der Behausung des Straußwirths Becker von Mühlburg nachstehende, einem Knecht desselben gehörige Effekten, ohne daß Indizien gegen einen Thäter vorhanden wären, entwendet, nämlich:

- 1) Ein alter grüner tuchener Ueberrock.
- 2) Ein grau tuchenes neues Kamiscl.
- 3) Ein Paar grau tuchene neue Hosen.
- 4) Ein Paar schon getragene Pantinosen.
- 5) Eine weiße noch wenig getragene Weste.
- 6) Eine ditto schon getragene, blau und roth gestreifte.
- 7) Ein rothes Halstuch von Baumwollenzeug, ohne Zeichen.
- 8) Ein weißer leinener Schurz.
- 9) Fünf Hemden von weißer Leinwand, theils mit I. F., theils mit E. A. F. gezeichnet.
- 10) Ein roth blau und weiß gestreiftes baumwollenes Sacktuch ohne Zeichen.
- 11) Zwei Gulden in baarem Geld, bestehend in Drei- und Sechs-Bägnern, und einem Zehnbatzenstück.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Erforschung des Thäters gefällig mitzuwirken,

und den etwaigen Erfolg anher mitzutheilen. Karlsruhe, am 22. Juni 1825.
Großherzogl. Landamt.

F a h n d u n g

(1) Die unten signalisirte Helena Meier von Albert, welche schon unterm 28. Februar d. J. Anzeigblatt No. 22. wegen Diebstahls Verdachts ausgeschrieben wurde, hat sich neuerlich eines an ihrem Dienstherrn Fridolin Pfersbäule von Stetten verübten Effecten-Diebstahls höchst verdächtig gemacht.

Wir ersuchen daher sämmtliche resp. Behörden, auf diese gefährliche Person fahnden, und dieselbe im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

P e r s o n a l b e s c h r i e b.

Helena Meier von Albert, 18 Jahre alt, 4' 5" groß, besetzter Statur, hat schwarze Haare, rundes Gesicht, lebhafteste Farbe, hohe Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und gute Zähne.

Waldshut, den 7. Juli 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

F a h n d u n g.

(2) Der 72 jährige beharrliche Bettler und Vagant Stephan Schneider von Herthorn hat sich abermal von Haus entfernt, nachdem er kürzlich erst eingeliefert und auf seinen Heimatsort beschränkt worden war.

Man ersucht sämmtliche Polizeybehörden, diesen Menschen auf Betreten arretiren und auf dem Schub hieher einliefern zu lassen.

Derselbe kann nicht näher bezeichnet werden, als daß er mit einem runden Filzhut, auf den er gewöhnlich Blumen steckt, mit einem abgetragenen Bauernkittel, blauer Weste und kurzen Hosen bekleidet war, als er von Haus weg gieng. Er trägt einen Haselstock und eine Kräbe, in welcher er einige weitere Kleidungsstücke und Mundvorrath bewahrt.

Vörrach, den 25. Juni 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

B a u - V e r f e i g e r u n g.

(1) Die Wiedererbauung der herrschaftlichen Zehndschauer zu Eichstetten ist höhern

Orts genehmiget, und dabei befohlen worden, daß diese Bauarbeit, an den Wenigstnehmenden in Steigerung gegeben werden solle. Diese Bau-Versteigerung wird

Donnerstag den 28. d. M.

Vormittags 10 Uhr auf der Gemeindefstube zu Eichenbergen vorgenommen, wobei noch bemerkt wird, daß der Miß und Kostenüberschlag, so wie die vorläufigen Steigerungs-Bedingnisse bei dieser Stelle, Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche eingesehen werden können, und der Bauübernehmer 1400 fl. Caution zu stellen habe, worüber das obrigkeitliche Zeugniß vor Anfang der Versteigerung vorgelegt werden muß.

Emmendingen, am 11. Juli 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Barbo.

M ü h l e n v e r p a c h t u n g.

(1) Die herrschaftliche große und kleine Mühle zu Willstett, wovon erstere in 4, letztere in 2 Mahlgängen nebst einer Hanf-reibe mit 4 Reibbetten und einer Del- oder Tabakmühle besteht, sammt Zugehörden, werden in Gemäßheit höherer Verfügung

Donnerstag den 28. Juli

Vormittags um 9 Uhr im Wirthshause zum Adler in Willstett salva ratificatione mittelst öffentlicher Versteigerung, je nachdem sich Liebhaber einfinden, einzeln oder zusammen auf 9 Jahre in Pacht vergeben werden; Welches hierdurch mit dem Bemerkten befaßt gemacht wird, daß fremde Steigerungslustige sich mit amtlich vidimirten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Kork, am 7. Juli 1825.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Versteigerung.

(1) In Folge vorliegenden hohen Kriegsministerial-Erlasses werden verschiedene unbrauchbare Requisiten, als: Tische, Bänke, Stühle, Laternen, eiserne Kessel mit Deckel und altes Holz von Bettladen u. am

S am s t a g den 23 Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr in der Kaserne, Zimmer Nr. 9. an die Meißliebende gegen baare Zahlung versteigert.

Freiburg, den 7. Juli 1825.

Großherz. Bad. Stadt-Kommando,
v. Eidorff.

Wirthshaus - Versteigerung.

(1) Das Löwenwirthshaus des verganteten Johann Schächtele von Ebingen, wie solches bereits schon im Anzeigebblatt vom 8. Juni d. J. No. 46. Seite 479, näher beschrieben ist, wird nochmals zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf

Dienstag den 26. d. M.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause selbst bestimmt ist.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen, daß fremde Steigerer sich vor dem ersten Angebot mit gültigen Vermögens- und Sittenzugnissen auszuweisen haben, und daß, so wie der gerichtliche Anschlag erlöset ist, kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Die nähern Bedingungen können bei dem Vogtamt in Ebingen vernommen werden.
Freiburg, am 9. Juli 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.
Sartori.

Wirthshaus - Versteigerung.

(1) Die Christian Schanzische Wittve zu Dinglingen wird am

Donnerstag den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, das ihr zustehende zweistöckige Wirthshaus zum Rothmännle, nebst Anbau mit Billardzimmer, Brauhaus, 4 gewölbten und 2 Balkenkellern, Mezig, Waschhaus, Hofplatz und Garten, zusammen 2 Sester 13 Rutben groß, oben im Dorfe Dinglingen, unweit Lahr, an der Straße gelegen, geschätzt zu 8000 fl. sammt den Wirthschafis- und Bierbrauereigeräthschaften, unter sehr billigen Kaufsbedingungen versteigern lassen.

Die Liebhaber hiezu werden eingeladen, an obgenanntem Tag im Wirthshaus zum Rothmännle sich einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Auswärtige Kaufkustige werden jedoch nur nach vorheriger Nachweisung beglaubigter Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund zur Steigerung zugelassen.

Lahr, am 7. Juli 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Bittmann.

Weinversteigerung.

(1) Montags den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in Bellingen
20 Saum 1823r
20 „ 1824r

Wein, Bellingener Gewächs, dem dahiesigen Kirchenfond gehörig, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Müllheim, am 9. Juli 1825.
Großherz. Amtsrevisorat.
Rupp.

Holzversteigerung.

(3) In Gemäßheit hoher Verordnung der Großherzoglich Staatsanstalten - Kommission wird der Bedarf des buchenen Brennholzes für die seitige Zucht-Anstalt für die Zeit vom 1. September 1825 bis dahin 1826.

Donnerstag den 21. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr auf diesseitigem Bureau an den Wenigstnehmenden versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß die Affordbedingnisse in zwischen bei diesseitiger Stelle können eingesehen werden.

Freiburg, den 4. Juli 1825.
Großherzogl. Zucht-Anst. - Verwaltung.
Hölzlin.

Wirtshaus - Versteigerung.

(2) Die Michael Winterhalterschen Eheleute zu Burkheim gedenken ihr in der Hauptgasse stehendes dreistöckiges Wirtshaus zur Fünfbürm nebst Zugehörde und Wirtshausgerechtigkeit

Donnerstag den 14. Juli d. J.
Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigern zu lassen.

Der Verkauf geschieht auf Termine, wobei Käufer zum Theil auf Obligation einstecken könne, und werden die weitem Bedingungen vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht werden.

Diejenigen, welche hiezu Lust tragen, werden anmit eingeladen, sich an oben bestimmtem Tag zu Burkheim in dem zu versteigern den Fünfbürm Wirtshause selbst einzufinden, wobei bemerkt werden müsse, daß

fremde Käufer sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
Burkheim, den 28. Juni 1825.

Stadtkanzlei allda.
Keller, Bürgermeister.

Wein - Versteigerung.

(2) Montag den 18. Juli d. J. werden in Pfaffenweiler circa 30 Saum guten 1824r Wein versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pfaffenweiler, den 2. Juli 1825.
Bogt, Ckert.

Versteigerung.

(3) Höherer Anordnung gemäß wird auf dem Bureau der unterfertigten Stelle Montag den 18. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr die Lieferung von Unschlitt - Lichter, der Saife, des Naschlitts und Dehls, als Bedarf der diesseitigen Anstalt für das Jahr vom 1. September 1825 bis dahin 1826, durch Abstreich - Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Afford begeben werden, wozu die Steigerungs Liebhaber eingeladen sind.

Freiburg, den 4. Juli 1825.
Großherzogl. Zucht-Anst. - Verwaltung.
Hölzlin.

Hofguts - Versteigerung.

(3) Das Erblehenhofgut des verganteten Stollenbauers Mathias Strub von Kappel, wie solches im Anzeigebblatt Nr 94. vom 24. November v. J. Seite 993. schon beschrieben ist, wird

Montag den 25. Juli d. J.
Nachmittags 2 Uhr im Gemeinds - Wirtshause zu Kappel zur neuerlichen Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Anbange eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich vor dem ersten Angebote mit annehmbaren Vermögens - Zeugnissen auszuweisen haben, und die nähere Steigebedingungen jeden Amtstag in der diesseitigen Kanzlei erhoben werden können.

Freiburg, den 4. Juli 1825.
Groß. Landamts - Revisorat.
Sartori.

Hierzu eine Beilage.